

Musterverfahren gegen die Hypo Real Estate Holding AG

- Musterfeststellungsanträge in Klageregister eingetragen -

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass unsere Musterfeststellungsanträge gegen die Hypo Real Estate Holding AG am Mittwoch, den 3. Februar 2010, in das Klageregister im elektronischen Bundesanzeiger eingetragen wurden. Private und institutionelle Kapitalanleger, die im Zweitraum zwischen dem 27. September 2007 und dem 15. Januar 2008 Aktien der Gesellschaft erworben haben, können sich dem Verfahren bis zum 2. Juni 2010, 24:00 Uhr, anschließen. Sinnvoll ist ein Beitritt zum Musterverfahren aber nur, wenn der betroffene Investor bis zum 15. Januar 2009 (bzw. bei ausländischen Investoren bis zum 29. September 2009) Klage zum Landgericht München erhoben hat. Ansprüche, die danach eingeklagt wurden, dürften nach dem jetzigen Stand des Verfahrens verjährt sein.

Im Verlaufe des bisherigen Verfahrens hat sich herausgestellt, dass die HRE um notwendige Abschreibungen auf ihr US-CDO-Portfolio bereits seit dem 27. September 2007 wusste. An diesem Tag und am 26. November 2007 hat die Gesellschaft entsprechende interne Vermerke gemacht. Ziel des Musterverfahrens ist es, festzustellen, dass die Gesellschaft verpflichtet war, diese Vermerke unverzüglich zu veröffentlichen und dass die Nichtveröffentlichung zu Schadensersatzansprüchen von HRE-Aktionären geführt hat.

Ansprüche aus späteren Aktienkäufen, die aus anderen Gründen eingeklagt wurden, bleiben unberührt. Über diese Ansprüche wird später entschieden werden.

Kontakt:

WINHELLER Rechtsanwälte
RA Martin Sach
Moltkestr. 25, 76133 Karlsruhe
Tel.: +49 (0)721 15 17 11 0 | Fax: +49 (0)721 15 17 11 10
E-Mail: info@winheller.com, Internet: www.winheller.com

WINHELLER Rechtsanwälte mit Büros in Frankfurt am Main, Karlsruhe und Shanghai ist eine auf deutsches und US-amerikanisches Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei. Umfassende Beratungsleistungen bietet die Kanzlei daneben auf den Gebieten des internationalen Wirtschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Rechts der Nonprofit-Organisationen und Stiftungen. Die Kanzlei kooperiert mit Barroway Topaz Kessler Meltzer & Check, LLP, Philadelphia (USA), einer der führenden US-Kanzleien für Wertpapier-Sammelklagen. Gemeinsam mit ihrer Partnerkanzlei beraten WINHELLER Rechtsanwälte institutionelle Investoren über die Möglichkeiten, die sich ihnen durch die Teilnahme an US-Wertpapier-Sammelklagen bieten.



WINHELLER Rechtsanwälte

Corneliusstr. 34
D-60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 76 75 77 80
Fax: +49 (0)69 76 75 77 810

E-Mail: info@winheller.com
Internet: <http://www.winheller.com>

Frankfurt am Main | Karlsruhe | Shanghai

- ▶ Wirtschaftsrecht
- ▶ Gewerblicher Rechtsschutz
- ▶ Medienrecht
- ▶ Kapitalanlagerecht
- ▶ Stiftungsrecht
- ▶ Nonprofitrecht

**Weitere Informationen finden
Sie auf unserer Website**

www.winheller.com